

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2021)

Sitzung am: 22.07.2021

Beschluss zu: V0750/21

Gegenstand:

Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage zur Vorlage beigefügten „Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an die Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse dem Stadtrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wo, mit welchem inhaltlichen Profil und unter welcher Zuständigkeit Kultur- und Nachbarschaftszentren mittel- bis langfristig neu errichtet bzw. infrage kommende, bereits vorhandene Einrichtungen mit entsprechenden Angebotsmodulen ergänzt werden sollen.

Unter Berücksichtigung der Beratungen in den Stadtbezirksbeiräten, den Ortschaftsräten sowie in den Beiräten und Ausschüssen wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch die folgenden Aspekte und Hinweise in den weiteren Prozess zur Prüfung und Schaffung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in Dresden mit einfließen zu lassen:

- Bei der Entwicklung der konkreten Vorschläge zu Räumlichkeiten einschließlich der Zugänge zu Kultur - Nachbarschaftszentren sollen den besonderen Bedarfe bezüglich einer umfassenden Barrierefreiheit Beachtung finden.
- Eine Zielstellung der Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren soll die Förderung des sozialen Zusammenhalts und die gezielte Unterstützung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen sein.
- In die Prüfungen, welche bereits vorhandenen Gebäude und Einrichtungen als Kultur- und Nachbarschaftszentren entwickelt werden können, sollen auch die Zschoner Mühle und die ehemalige Operette einbezogen werden.

- In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, wie das Bürgerzentrum Pappritz als Bürgerzentrum erhalten werden kann.
3. Auf dem Weg zur Entwicklung der konkreten Vorschläge sollen in den einzelnen Stadtteilen die freien Träger und weitere kooperationswillige und -fähige Akteure in angemessener Weise einbezogen werden. Anzustreben ist eine breite Träger- und Angebotsvielfalt.
 4. Darüber hinaus soll auch die Bürgerschaft in angemessener Weise einbezogen werden. Konkret sollte zu diesem Belang in den einzelnen Stadtteilen ein jeweils passendes Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.
 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für jedes neu zu errichtende Kultur- und Nachbarschaftszentrum eine Konzeptausschreibung zum Zweck der künftigen Trägerschaft vorzunehmen. Die Entscheidung hinsichtlich der Trägerschaft ist beschließend durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus, unter vorheriger Beratung im Ausschuss für Soziales und Wohnen, zu treffen. Bei der Umwandlung einer bereits bestehenden Einrichtung zu einem Kultur- und Nachbarschaftszentrum oder aber der Aufwertung eines bestehenden Angebots hin zu einem solchem Zentrum ist dem Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Ausschuss für Soziales und Wohnen vor rechtswirksamem Vollzug der Entscheidung mit ausreichendem zeitlichen Abstand darzulegen sowie zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, wem die Trägerschaft oder Leitung des jeweiligen Kultur- und Nachbarschafts-Angebots aus Sicht der Verwaltung übertragen werden soll. Im Falle einer Ablehnung durch den beschließend tätig werdenden Ausschuss für Kultur und Tourismus hat ebenfalls eine Konzeptausschreibung zu erfolgen.

Dresden, 28. JULI 2021



Dirk Hilbert
Vorsitzender